

Name des Antragstellers – Veranstalters

Wohnungsanschrift mit Telefon

Genehmigungsbehörde

Gemeinde Hitzhofen
Kirchweg 12

85122 Hitzhofen

Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Hinausschiebung des Sperrzeitbeginns (§ 11 GastV)

Erlaubnisbedürftige Veranstaltungen (Art. 19 Abs. 3 LStVG)

| | Datum | von - bis | Ort | Anlass / Art der Vergnügungen |
|------------|-------|-----------|----------|-------------------------------|
| a) | | | | |
| b) | | | | |
| c) | | | | |
| d) | | | | |
| e) | | | | |
| Raumgrösse | | | Eintritt | Zugelassene Personen |

Die Unterhaltung wird ausgeführt durch (z.B. Kapelle, Alleinunterhalter, Tonband usw.)

Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter

Hitzhofen,

Genehmigung/Bestätigung

Eingangsdatum der Anzeige _____

Der/die mit nebenstehendem Datum eingegangene Antrag/Anzeige wird bestätigt.

Die Genehmigung nach § 11 GastV zur Hinausschiebung des Sperrzeitbeginns unter Buchstabe _____ wird erteilt.
 Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG unter Buchstabe _____ wird erteilt.

Auflagen:

1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe, insbesondere der Hausbewohner und der Nachbarschaft, auszuschließen.
2. Die für bestimmte Tage (stille Tage) gesetzlich oder durch die Gemeinde angeordneten Beschränkungen öffentlicher und sonstiger Vergnügungen sind zu beachten.
3. Die Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit des Personals, sind zu beachten.
4. Die Eingänge und Ausgänge des Lokals sind bis zum Weggehen des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
5. Die Bestimmungen über den Schutz der Jugendlichen (JuSchG) sind einzuhalten.
6. Zur Verhütung von Gefahren sowie zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder Belästigungen können nachträglich jederzeit Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Reichen Anordnungen nicht aus, kann die Veranstaltung untersagt werden (Art. 19 Abs. 4 und 5 LStVG).
7. Die in den jeweiligen raumbezogenen Erlaubnisbescheiden (Gaststättenerlaubnis, Baugenehmigung, Versammlungsstättenerlaubnis) enthaltenen sicherheits- und ordnungsrechtlichen Auflagen sind genauestens zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Sicherung des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung und der Nachbarschaft sowie des vorbeugenden Brandschutzes.

| Gebühren | Niederschriftsgebühr | Sperrzeitverkürzung | Erlaubniserteilung |
|-----------------|----------------------|-------------------------|---------------------|
| Auslagen | Bezahlt/Nachnahme am | Gebührenverzeichnis-Nr. | Gesamtbetrag |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfassenden Behörde Widerspruch erhoben werden.

| | | |
|--------------------------|--------|---|
| Ort, Datum Hitzhofen, | Siegel | Gemeinde Hitzhofen Unterschrift |
|--------------------------|--------|---|

Abdruck: Gemeinde Hitzhofen Anzeigender Polizei